



Chancengleich studieren

Informationen und Tipps zum
Studium mit Behinderung und
chronischer Erkrankung



Inhalt

Vorwort	3
Gehöre ich überhaupt dazu?	5
Wer hilft bei Fragen weiter?	6
Allgemeine Studienberatung	6
Allgemeiner Studierenden Ausschuss (AStA)	6
Beratung zum Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung	7
Psychologische Beratung	8
Beratung zu Diversität und Antidiskriminierung	8
Weitere Beratungsstellen	9
Wie kann meine Beeinträchtigung berücksichtigt werden?	10
Berücksichtigung bei der Bewerbung und Zulassung	10
Berücksichtigung im Studium	12
Praktisches für den Studienalltag	16
Mobilität	16
Barrierefreiheit am Campus	18
Ruheraum	21
Bibliothek	22
Schließfachnutzung	23
Hochschulsport	24
Auslandsstudium und Auslandspraktikum	24
Sonderförderung für Auslandsstudium und Auslandspraktikum	25
Studienfinanzierung	25
Wer unterstützt mich beim Berufseinstieg?	26
Career Service	26
Bewerbungstraining	26
Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit	26
Netzwerke	26
Existenzgründung	27
Enterability	27
Rechtsgrundlagen	28
Impressum	30

Liebe Studierende, liebe Studieninteressierte,

bei aller Vielfältigkeit, die unsere Hochschule auszeichnet, legen wir großen Wert auf Chancengleichheit. So steht es seit 2021 auch ausdrücklich in unserem neuen Berliner Hochschulrecht. Wir möchten, dass sich alle Studierenden willkommen fühlen und in ihrem individuellen Studienverlauf gut begleitet werden. Auch wenn Sie eine chronische Erkrankung oder Behinderung haben – wie geschätzte 11 % der Studierenden deutschlandweit – sollen Sie gute und passende Studien- und Prüfungsbedingungen an der HWR Berlin vorfinden.

Für einen guten Studieneinstieg ist es hilfreich, dass Sie sich frühzeitig mit den Bedingungen bei uns an der HWR Berlin vor Ort vertraut machen. Persönlich, per E-Mail, Videocall oder Telefon: Bei Fragen oder Problemen vor oder während des Studiums unterstützen Sie unsere Beratungsangebote bei der Klärung und Lösungsfindung. Diese Broschüre soll Ihnen dabei eine schnelle Orientierung ermöglichen und die wichtigsten Informationen für ein erfolgreiches Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zusammenfassen. Treten Sie mit uns in Kontakt.

Für kritische Hinweise und Anregungen sind wir ebenso dankbar, denn Sie helfen uns dabei, an der Hochschule Barrieren weiter abzubauen und Sie bei einem erfolgreichen Studienverlauf optimal zu unterstützen.

Für Ihr Studium an der HWR Berlin wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Erfolg.

Ihre **Prof. Dr. Dörte Busch**

Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen



Gehöre ich überhaupt dazu?

Vielleicht sind Sie unsicher, ob die Regelungen und Angebote für Studierende mit Behinderungen für Sie überhaupt relevant sind.

Rechtliche Basis für die HWR Berlin als Hochschule ist die Definition im Sozialgesetzbuch (SGB IX), der zufolge Menschen als behindert gelten, »wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist«.

Diese Definition schließt chronische Krankheiten im Sinne von länger andauernden Krankheiten sowie chronische Krankheiten mit episodischem Verlauf ein, sofern sie zur Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe führen. Hierzu gehören ebenso psychische Erkrankungen.

Dass dies nicht nur vereinzelt Studierende betrifft, machen die dazu vorliegenden Befragungen deutlich:

- 11 % aller Studierenden sagen, dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung ihr Studium erschwert.¹
- Ein Viertel der Studierenden ist erst während des Studiums von einer Beeinträchtigung betroffen.²
- 96 % von ihnen ist die Beeinträchtigung nicht auf den ersten Blick anzusehen.³

Welche Beeinträchtigung wirkt sich für die befragten Studierenden am stärksten auf das Studium aus?⁴

- 53 % psychische Beeinträchtigungen wie z. B. Depressionen, Angststörungen
- 20 % chronisch-somatische Erkrankungen wie z. B. Allergien, Rheuma, Morbus Crohn, Tumore
- 7 % mehrfach beeinträchtigt
- 6 % andere Beeinträchtigungen
- 4 % Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigungen
- 4 % Teilleistungsstörungen
- 2,8 % Hörbeeinträchtigungen/Gehörlosigkeit/Sprach- und Sprechbeeinträchtigung
- 2,5 % Sehbeeinträchtigung

An der HWR Berlin gibt es somit statistisch gesehen ca. 1300 Studierende, für die der Umgang mit ihrer Beeinträchtigung im Studium Alltag ist. Natürlich ist jede Situation individuell zu betrachten und unser Ziel ist es, mit Ihnen gemeinsam die notwendigen Anpassungsmaßnahmen so zu gestalten, dass Sie chancengleich studieren können.

¹ 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes, 2016

^{2,3,4} Sondererhebung Beeinträchtigt Studierenden (BEST2, 2018)

Wer hilft bei Fragen weiter?

Allgemeine Studienberatung

Die Allgemeine Studienberatung ist erste Anlaufstelle für alle Studieninteressierten, die sich über Studiengänge und Zulassungsvoraussetzungen informieren wollen. Sie bietet persönliche und telefonische Sprechzeiten und die Möglichkeit, erste Fragen per E-Mail zu klären.

Auch im Laufe des Studiums informiert und unterstützt die Allgemeine Studienberatung bei Fragen oder Problemen im Studienverlauf sowie beim Übergang vom Bachelor zum Master.

Allgemeine Studienberatung

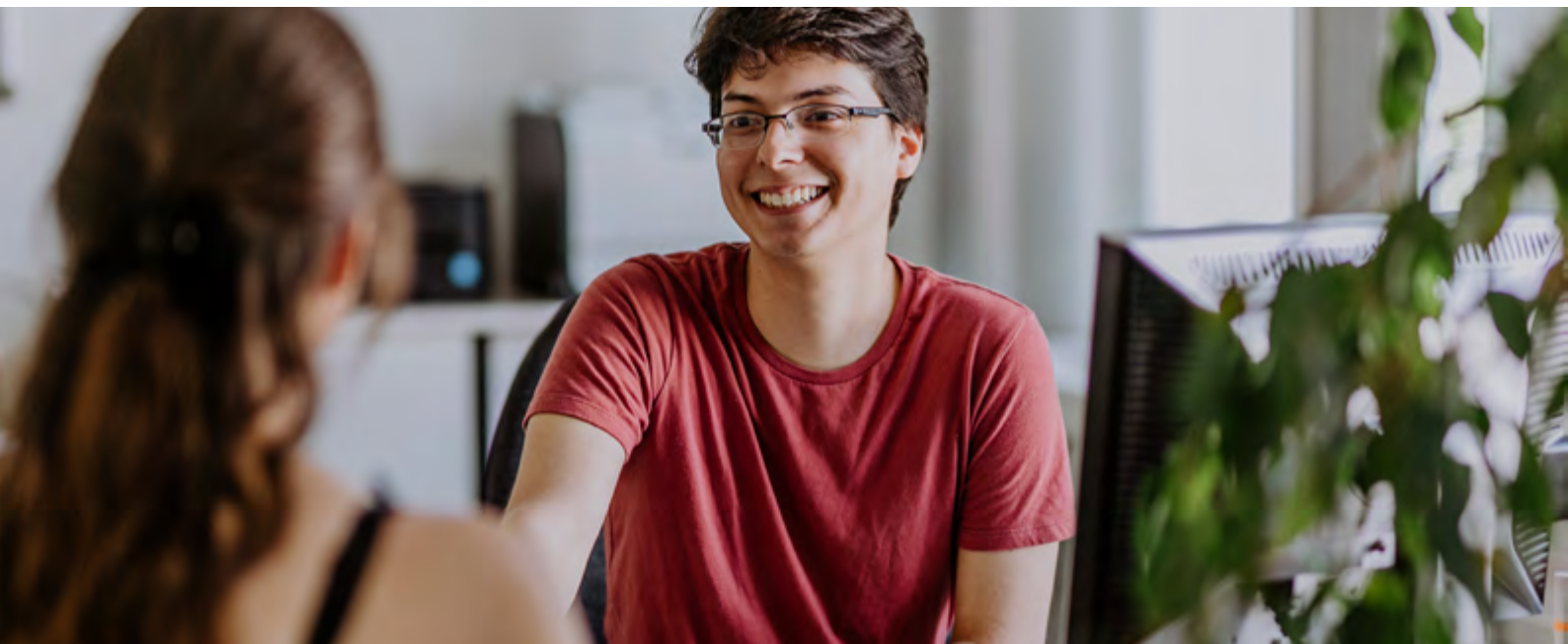
Die Beratung ist sowohl telefonisch als auch persönlich vor Ort möglich. Die aktuellen offenen Sprechstunden und die Möglichkeit, individuelle Termine zu vereinbaren, finden Sie auf unserer Website: www.hwr-berlin.de/allgemeine-studienberatung

Studis beraten Studis: Infopoint und Instathek

Infos und Tipps aus »erster Hand« gibt's von studentischen Mitarbeitenden sowohl in den Infopoints am Campus Schöneberg und Lichtenberg als auch virtuell in der Instathek: www.instagram.com/hwr.students

Allgemeiner Studierenden Ausschuss (AStA)

Auch Ihre Studierendenvertreter*innen können Sie bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit Ihrem Studium ansprechen. Alle Kontakte finden Sie auf der Website des AStA der HWR Berlin: <https://asta-hwr.de>



Beratung zum Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Eine Beratung zu den Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten für ein Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung empfiehlt sich, wenn Sie bereits ein konkretes Studium an der HWR Berlin im Blick haben.

Angebote für Studieninteressierte und Studierende:

- Beratung zu Härtefall- und anderen Sonderanträgen bei Bewerbung und Zulassung
- Beratung zur Anpassung von Studien- und Prüfungsbedingungen (Nachteilsausgleich)
- Information zu technischen und persönlichen Hilfsmitteln (Inklusionsleistungen)
- Campusbegehung und Barriere-Check
- Unterstützung in schwierigen Studiensituationen

Auf unserer Website finden Sie viele Infos, die Ihnen direkt weiterhelfen können, z. B. zum Antrag auf Nachteilsausgleich, zu unserem digitalen Stammtisch »Inklusiv studieren« u. v. m.: www.hwr-berlin.de/inklusion

Inklusionsberatung

Dipl.-Psych. Kathrin Joerger

T 030 30877-1458

inklusion@hwr-berlin.de

www.hwr-berlin.de/inklusion

Telefonische Sprechstunde: Mo 15–16 Uhr

T 030 30877-1516

Beratungstermine sind persönlich, als Videocall oder Telefonat möglich.
Vereinbarung per E-Mail oder Telefon.

Campus Lichtenberg: Haus 6A, Raum 6A.006

Campus Schöneberg: Haus A, Raum A 3.40

Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Prof. Dr. Dörte Busch

Professur für Zivil- und Sozialrecht am

Fachbereich Allgemeine Verwaltung

T 030 30877-2676

doerte.busch@hwr-berlin.de

Psychologische Beratung

Das Beratungsangebot bei Schwierigkeiten im Studium oder im privaten Bereich steht allen Studierenden zur Verfügung. Für Studierende mit psychischen Erkrankungen bietet die Psychologische Beratung außerdem eine studienbegleitende Unterstützung an.

Psychologische Beratung

Dipl.-Psych. Kathrin Joerger

T 030 30877-1516

psychologische-beratung@hwr-berlin.de

www.hwr-berlin.de/psychologische-beratung



Beratung zu Diversität und Antidiskriminierung

Sie vermuten, dass Sie aufgrund persönlicher Merkmale benachteiligt werden? Die Antidiskriminierungsberatung der HWR Berlin steht Ihnen zur Seite und kann helfen, das Erlebte einzuordnen und Handlungsoptionen aufzuzeigen. Wir beraten Sie vertraulich und anonym, so gewünscht. Auch wenn Sie beobachtet haben, wie andere Personen an der Hochschule diskriminiert wurden, können Sie sich an uns wenden.

Antidiskriminierungsberatung

Sonja Janositz

Telefonsprechstunde: Mo 15-16 Uhr und nach Vereinbarung

T 030 30877-1134

antidiskriminierung@hwr-berlin.de

Weitere Beratungsstellen

Studierendenwerk Berlin – Beratungsstelle »Barrierefrei Studieren«

Die Beratungsstelle bietet Beratung und Unterstützung für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

- bei sozialrechtlichen Fragen
- bei Hilfe, Organisation und Finanzierung der Unterstützung in Studium und Alltag
- bei Gewährung von Studienassistenz und anderen (z. B. technischen) Inklusionsleistungen
- bei Umgang mit Ämtern und Institutionen
- bei der Bewältigung persönlicher Probleme und in Krisensituationen
- bei psychosozialen Fragen

Studierendenwerk Berlin

Beate Domrös

Franz-Mehring-Platz 2, 10243 Berlin (Friedrichshain)

T 030 93939-8442

bbs.fmp@stw.berlin

www.stw.berlin/beratung/beratung-barrierefrei-studieren-fmp.html

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studierendenwerks

Die Beratungsstelle hält Informationen zu allen Themen rund ums Studium mit Behinderung, wie z. B. Finanzierung des Studiums, Wohnen, technische und personelle Hilfen, Studien- und Prüfungsbestimmungen und Auslandsstudium bereit. Sie veranstaltet zudem regelmäßig Tagungen und Seminare für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte, Studienbewerber*innen, Studierende in den ersten Semestern sowie für Hochschulabsolventeninnen und Absolventen.

Nähere Informationen finden Sie auf der Website des Studierendenwerks unter: www.studentenwerke.de/de/behinderung

Wie kann meine Beeinträchtigung berücksichtigt werden?

Berücksichtigung bei der Bewerbung und Zulassung

Sie wissen bereits, was Sie studieren möchten und wollen die konkreten Bewerbungsdetails erfahren? So gehen Sie vor: Bitte gehen Sie zum Gesamtstudienangebot auf unserer Website unter: www.hwr-berlin.de/studium/studiengaenge. Klicken Sie dort den gewünschten Studiengang an. Von der Seite des Studiengangs gelangen Sie direkt zur Bewerbungsseite mit den detaillierten Informationen und den richtigen Kontaktpersonen, die Ihnen bei Fragen weiterhelfen können.

Die Bewerbung für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen unterscheidet sich dabei nur insofern, als dass die Möglichkeit für **zusätzliche Sonderanträge** zur Berücksichtigung von Härtefällen oder Nachteilsausgleichen besteht. Mehr Infos zur Antragstellung finden Sie unter: www.hwr-berlin.de/studium/bewerbung/antraege-fuer-sonderfaelle

Härtefallantrag

Bei der Vergabe von zulassungsbeschränkten Studiengängen können im Bachelorstudium bis zu 2 Prozent, beim Masterstudium bis zu 5 Prozent der Studienplätze¹ für Fälle außergewöhnlicher Härte berücksichtigt werden. Die Anerkennung eines Härtefallantrages führt unmittelbar zur Zulassung vor allen anderen Bewerberinnen und Bewerbern. Die Kriterien zur Anerkennung von Härtefällen sind daher sehr streng.

Es müssen so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es Ihnen nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Der Nachweis der Schwerbehinderung reicht daher nicht aus. In einem fachärztlichen Gutachten² muss dargestellt werden, welche besonderen Umstände eine sofortige Zulassung erfordern, z. B.:

- eine Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die dazu führen wird, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft die Belastungen des Studiums in diesem Studiengang nicht durchgestanden werden können.
- dass gerade der gewählte Studiengang eine erfolgreiche berufliche (Wieder-) Eingliederung verspricht.
- dass eine krankheits-/behinderungsbedingte Aufgabe des bisherigen Studiums oder Berufs notwendig wurde und eine sinnvolle Überbrückung durch Wartezeit aus diesem Grund nicht möglich ist.

¹ Gemäß Berliner Hochschulzulassungsverordnung

² Es muss sich bei diesem Nachweis zwingend um ein fachärztliches Gutachten handeln, Atteste oder Krankschreibungen sind nicht ausreichend. Sie dienen höchstens dazu, den Krankheitsverlauf zu dokumentieren.

Antrag auf Nachteilsausgleich im Bewerbungsverfahren Verbesserung der Durchschnittsnote oder Verbesserung der Wartezeit

Mit diesem Antrag, der nur für Bachelorstudiengänge möglich ist, nehmen Sie am regulären Zulassungsverfahren teil. Ihre Zulassungschancen können sich aber erhöhen, da sich durch eine verbesserte Durchschnittsnote oder die Anerkennung einer längeren Wartezeit Ihre Position im Ranking der Studienplatzbewerber*innen verbessern kann. Eine Garantie auf die Zulassung zum Studium ist damit jedoch nicht verbunden.

Ein Antrag ist dann sinnvoll, wenn Sie aufgrund Ihrer Erkrankung oder Behinderung nachweislich daran gehindert waren, einen besseren Notendurchschnitt oder einen früheren Schulabschluss zu erreichen, z. B.

- weil Sie krankheitsbedingt während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung häufiger vom Unterricht abwesend waren oder
- weil eine Schwerbehinderung von 50 oder mehr Prozent vorliegt.

Zur Begründung dieser Anträge sind neben einer fachärztlichen Stellungnahme bzw. dem Nachweis der Schwerbehinderung ein Schulgutachten und Schulzeugnisse erforderlich, die den Zusammenhang zwischen Leistungsverschlechterung und Krankheit/Behinderung deutlich herausstellen.

Der Sonderantrag erfolgt zusätzlich zur Online-Bewerbung. Schicken Sie ihn per Post bitte immer direkt an das Büro für Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation der Hochschule. Er muss bis Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist vorliegen.

Wir empfehlen Ihnen, vor jeder Antragstellung Kontakt mit der Inklusionsberatung aufzunehmen.

Besonderheit Duales Studium

Voraussetzung für die Aufnahme eines dualen Studiums ist das erfolgreiche Absolvieren des Bewerbungsverfahrens beim Arbeitgeber. Interessierte Bewerber*innen sollten abwägen, ob sie eine Behinderung oder Erkrankung im Bewerbungsprozess bekannt geben möchten. Ein vorheriger Kontakt zur Schwerbehindertenvertretung oder zum Betriebs-/Personalrat des Arbeitgebers kann sinnvoll sein. Wir unterstützen Sie gerne bei der Recherche.

Berücksichtigung im Studium

Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsbedingungen

Die Anpassung von Studien- oder Prüfungsbedingungen durch den sogenannten Nachteilsausgleich hilft, Benachteiligungen zu verhindern, die sich aus einer Behinderung oder chronischen Erkrankung ergeben. Nachteilsausgleiche sollen die chancengleiche Teilhabe im Studium herstellen. Sie sind keine Vergünstigungen, sondern kompensieren beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen. Da der Leistungsanspruch nicht gemindert wird, dürfen sie sich nicht auf die Bewertung der Prüfungsleistungen auswirken und nicht in Zeugnisse oder Leistungsgutachten aufgenommen werden.

Beispiele für Nachteilsausgleiche

Grundsätzlich sind Nachteilsausgleiche immer individuell und situationsbezogen zu gestalten, da sich die jeweiligen Nachteile stark unterscheiden können.

Häufiger angewandte Nachteilsausgleiche sind aber z. B.:

- Zeitverlängerung beim Erbringen von Prüfungsleistungen
- Umwandlung der Prüfungsform
- Individuell abgestimmte Prüfungs-/Abgabetermine
- Zulassung von technischen und personellen Hilfen bei Klausuren
- Schreiben von Klausuren in separaten Räumlichkeiten
- Bevorzugte Belegung von Lehrveranstaltungen

Umfassende Informationen zum Nachteilsausgleich stellt auch das Deutsche Studentenwerk zur Verfügung unter:

www.studentenwerke.de/de/content/studium-und-pruefungen

Wichtig! Ein Antrag auf Nachteilsausgleich muss möglichst frühzeitig (möglichst zu Semesterbeginn, aber spätestens zwei Wochen vor der Prüfung) gestellt werden, damit die nachteilsausgleichenden Maßnahmen (z. B. Prüfungszeitverlängerung) organisatorisch von der Studierendenverwaltung umgesetzt werden können.

Bei einer fortbestehenden Beeinträchtigung macht in der Regel auch ein Antrag für das gesamte Studium Sinn. Er kann aber bei Bedarf auch noch angepasst werden. Hilfreich ist häufig ein vorheriges Gespräch mit der Inklusionsberatung.

Wie Sie den Antrag stellen, erklären wir Ihnen ausführlich auf unserer Website: www.hwr-berlin.de/nachteilsausgleich

Rechtsgrundlage für den Antrag ist § 20 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HWR Berlin (siehe Anhang »Rechtsgrundlagen«).

Achtung! Für folgende Studiengänge gilt die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht. Der Nachteilsausgleich ist in eigenen Ordnungen geregelt mit z. T. unterschiedlichen Antragsfristen:

- **Öffentliche Verwaltung** und **Öffentliche Verwaltung (dual)**: § 14
- **Verwaltungsinformatik (dual)**: § 14
- **Public und Nonprofit-Management**: § 19
- **Nonprofit-Management und Public Governance**: § 19
- **Wirtschaftsingenieur*in Umwelt und Nachhaltigkeit**: § 26 der geltenden Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Berliner Hochschule für Technik (BHT)
- **Rechtspflege**: § 31 und 32 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflägern.
- **Polizeivollzugsdienst**: Ein Nachteilsausgleich bei akuten gesundheitlichen Einschränkungen (z. B. durch einen gebrochenen Arm) ist unproblematisch und kann nach Rücksprache mit dem Prüfungsamt gewährt werden (Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Bachelorstudiengang gehobener Polizeidienst § 22(6)).



Wie wird ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt?

1. Sie schreiben einen formlosen Antrag auf Nachteilsausgleich an die/den Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses für Ihren Studiengang. In diesem ist anzugeben, welche Maßnahmen konkret hilfreich wären (z. B. Schreibzeitverlängerung um 50 %) und auf welchen Zeitraum sich der Antrag bezieht (Einzelne Semester oder gesamtes Studium).
2. Sie fügen diesem Antrag ein zum Nachweis geeignetes Dokument (in der Regel ein fachärztliches Gutachten/Attest) bei, das bescheinigt, dass ein behinderungs- bzw. erkrankungsbedingter Nachteil vorliegt. Wichtig ist, dass die konkreten, von Ihnen beantragten Maßnahmen, darin ebenfalls empfohlen werden.
3. Das Attest muss keine Diagnose beinhalten, sondern nur (für medizinische Laien verständlich) beschreiben, wie sich die vorliegende Behinderung oder Erkrankung beeinträchtigend auswirkt.
4. Sie reichen den Antrag über das zuständige Studienbüro/ Fachrichtungsbüro/Prüfungsbüro ein. Dieses leitet ihn an die/den Prüfungsausschussvorsitzende*n weiter.
5. Wenn dem Antrag zugestimmt wurde, müssen Sie mit dem Studienbüro/ Fachrichtungsbüro/Prüfungsbüro bzw. den einzelnen Prüfenden abstimmen, wie der Nachteilsausgleich organisatorisch umgesetzt wird.
6. Ein Antrag kann mehrmals für unterschiedliche Nachteilsausgleiche gestellt werden.

Bitte beachten Sie: gesundheitliche Beeinträchtigungen, die während der Ausbildungszeit auftreten und im Sinne einer chronischen Erkrankung/ Behinderung längerfristig oder dauerhaft bestehen, können ein Hinderungsgrund für die Verbeamtung auf Lebenszeit sein. Nutzen Sie bei Fragen hierzu gerne die vertrauliche Beratung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung.

Umgang mit akuten Krankheitsphasen und längerer Einschränkung der Studierfähigkeit

Wenn Sie von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung betroffen sind, die dauerhaft oder durch wiederholte akute Krankheitsphasen Ihre Studierfähigkeit einschränkt, können folgende Möglichkeiten relevant für Sie sein:

Reduktion des Studiumumfangs im Rahmen eines Antrags auf Nachteilsausgleich bzw. Teilzeitstudium

Bereits vor Beginn, aber auch während des Studiums gibt es bei gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen die Möglichkeit, den Studiumumfang abweichend vom Musterstudienplan zu gestalten. Dabei ist es sinnvoll, einen realistischen Blick auf die eigene Belastbarkeit zu werfen und gegebenenfalls auch die allgemeine Studienberatung, die Inklusionsberatung oder die Fachstudienberatung zu nutzen, um einen individuell angepassten Studienverlauf zu planen.

Dies kann im Rahmen eines Antrags auf Nachteilsausgleich geschehen oder auch als offizielles Teilzeitstudium. Im Teilzeitstudium ist allerdings kein Bafög-Bezug möglich und es kann weitere sozialrechtliche Auswirkungen haben.

Nähere Informationen zum Teilzeitstudium finden Sie unter:
www.hwr-berlin.de > Studium > Studieren an der HWR Berlin > Studienorganisation > Teilzeitstudium

Urlaubssemester

Ein Urlaubssemester kann im Rahmen der Semesterrückmeldung für das kommende Semester beantragt werden, wenn absehbar und ärztlich bescheinigt ist, dass die Fortführung des Studiums krankheitsbedingt zur Zeit nicht möglich ist. Die Behandlung muss erwarten lassen, dass die Studierfähigkeit wiederhergestellt werden kann.

Auch wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung erst im Laufe eines Semesters eintritt und durch ärztliches Attest nachgewiesen wird, dass die Fortführung des Studiums nicht ordnungsgemäß möglich war oder sein wird, kann bis spätestens acht Wochen vor Semesterende ein Urlaubssemester dafür beantragt werden. Ein Urlaubssemester wird nicht als Fachsemester gezählt.

Wenn Ihr Urlaubsantrag vor Beginn des Prüfungszeitraums gestellt und bewilligt wurde, werden bereits belegte Veranstaltungen gelöscht.

Achtung: Im Urlaubssemester verlieren Sie Ihren Anspruch auf BAföG-Zahlungen. Zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten berät das Studierendenwerk. Studierende im Dualen Studium benötigen für ein Urlaubssemester die Zustimmung Ihres Ausbildungsbetriebes. Informationen hierzu finden Sie unter: www.hwr-berlin.de > Studium > Studieren an der HWR Berlin > Studienorganisation > Beurlaubung

Exmatrikulation unter Beibehaltung des Prüfungsanspruches

Wenn eine gesundheitliche Beeinträchtigung Ihre Studierfähigkeit längerfristig einschränkt und nicht absehbar ist, wann Sie wieder studierfähig sein werden, kann eine Unterbrechung des Studiums durch Exmatrikulation sinnvoll sein. Sie behalten dabei Ihren Prüfungsanspruch und können sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder für einen Studienplatz im höheren Fachsemester bewerben.

Nähere Informationen zum Thema Exmatrikulation finden Sie auf der Website unter: www.hwr-berlin.de > Studium > Studieren an der HWR Berlin > Studienorganisation > Exmatrikulation

Praktisches für den Studienalltag

Einiges ist für den guten Start ins Studium vorzubereiten: Eine geeignete Unterkunft muss gefunden werden. Sie benötigen vielleicht einen eigenen Parkplatz in Hochschulnähe oder sind auf technische oder personelle Unterstützung angewiesen. Hierbei beraten und unterstützen Sie die Beratungsstellen des Studierendenwerkes Berlin und die Inklusionsberatung der HWR Berlin.

Mobilität

CampusCard / Semesterticket für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Mit Ihrer Immatrikulation an der HWR Berlin erhalten Sie einen QR-Code, mit dem Sie Ihre CampusCard am Automaten selbst erstellen können.

Die CampusCard gilt als

- Studierendenausweis
- Mensa- und Bibliothekskarte
- Semesterticket Berlin ABC, in Verbindung mit einem amtlichen Personaldokument

Haben Sie eine Schwerbehinderung und dadurch Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im ÖPNV oder können aufgrund ihrer Beeinträchtigung den ÖPNV nicht nutzen? In beiden Fällen können Sie sich von der Beitragspflicht zum Semesterticket befreien lassen. Dafür müssen Sie Ihren Schwerbehindertenausweis bei der Immatrikulation und bei der Semesterrückmeldung im Immatrikulationsbüro vorlegen.

Unter www.bvg.de/barrierefrei informieren die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) darüber, ob und wie die einzelnen Verkehrsmittel und Haltestellen barrierefrei nutzbar sind.

Parkplätze

An beiden Hochschulstandorten stehen in unterschiedlichem Umfang Behindertenparkplätze zur Verfügung. Wenn Sie dauerhaft einen Parkplatz benötigen, wenden Sie sich bitte an die unten genannten Verantwortlichen. Besucherinnen und Besucher mit Mobilitätseinschränkung (z. B. Studieninteressierte) können die Parkplätze mit Nachweis kurzfristig unentgeltlich nutzen.

Campus Schöneberg

Hinter Haus A in der Nähe des barrierefreien Zugangs zum Gebäude (Straße »Am Mühlberg«) befindet sich ein öffentlicher Stellplatz für Inhaber/innen einer Parkberechtigung.

Ob der hochschuleigene Parkplatz hinter Haus B bei Nachweis einer Mobilitätsbeeinträchtigung genutzt werden kann, erfahren Sie beim Gebäudemanagement.

Gebäudemanagement Campus Schöneberg

Klaus Pollmann

T 030 30877-1225

klaus.pollmann@hwr-berlin.de

Campus Lichtenberg

Kurzparken

Die erste Stunde nach Auffahrt auf das Gelände ist kostenfrei. Wenn Sie mehr als eine Stunde geparkt haben, legen Sie den Parkausweis zusammen mit dem Nachweis Ihrer Mobilitätsbeeinträchtigung beim Pförtner vor und erhalten kostenfreie Ausfahrt.

Dauerparken

Kontaktieren Sie für eine Dauerparkkarte mit oder ohne festen Stellplatz das Gebäudemanagement

Gebäudemanagement Campus Lichtenberg

Susanne Gustke

T 030 30877-2523

susanne.gustke@hwr-berlin.de

Andreas Lück

T 030 30877-2514

andreas.lueck@hwr-berlin.de

Barrierefreiheit am Campus

Campus Schöneberg

- Haus A ist mit Ausnahme der oberen (5.) Etage der Bibliothek barrierefrei nutzbar. Die Nutzung des behindertengerechten Aufzugs als Zugang zur obersten Etage ist nach Absprache möglich. Informationen dazu finden Sie im Abschnitt »Bibliothek«.
- Haus B ist barrierefrei zugänglich.
- Haus C ist vollständig barrierefrei zugänglich.
- Haus D (Sitz des Schreibzentrums) ist nicht barrierefrei zugänglich. Distanzberatungen sind möglich.
- Haus E: eingeschränkt barrierefrei

Achtung: Falls vorhandene Türöffner kurzfristig nicht funktionieren und Sie Hilfe benötigen, kontaktieren Sie bitte die jeweilige Pforte:

Haus A: T 030 30877-1400

Haus B: T 030 30877-1222

Haus E: T 030 30877-1430

Behindertengerechte WCs

- Haus A: EG (Raum 0.1B)
- Haus B: 5. OG, gegenüber dem großen Aufzug zur Mensa
- Haus B: 2. OG, im Vorraum der Aula
- Haus C: EG

Campus Lichtenberg

- Haus 1: Über Rampe zugänglich, Aufzug in alle Etagen, Audimax, Mensa und Cafeteria zugänglich
- Haus 5: ebenerdig zugänglich, Aufzug in alle Etagen
- Häuser Haus 6 A und B: ebenerdig zugänglich, Aufzug in alle Etagen

Achtung: nicht alle Eingangs- und Durchgangstüren sind mit automatischen Türöffnern ausgestattet. Falls vorhandene Türöffner kurzfristig nicht funktionieren und Sie Hilfe benötigen, kontaktieren Sie bitte die Pforte:
T 030 9021-2222

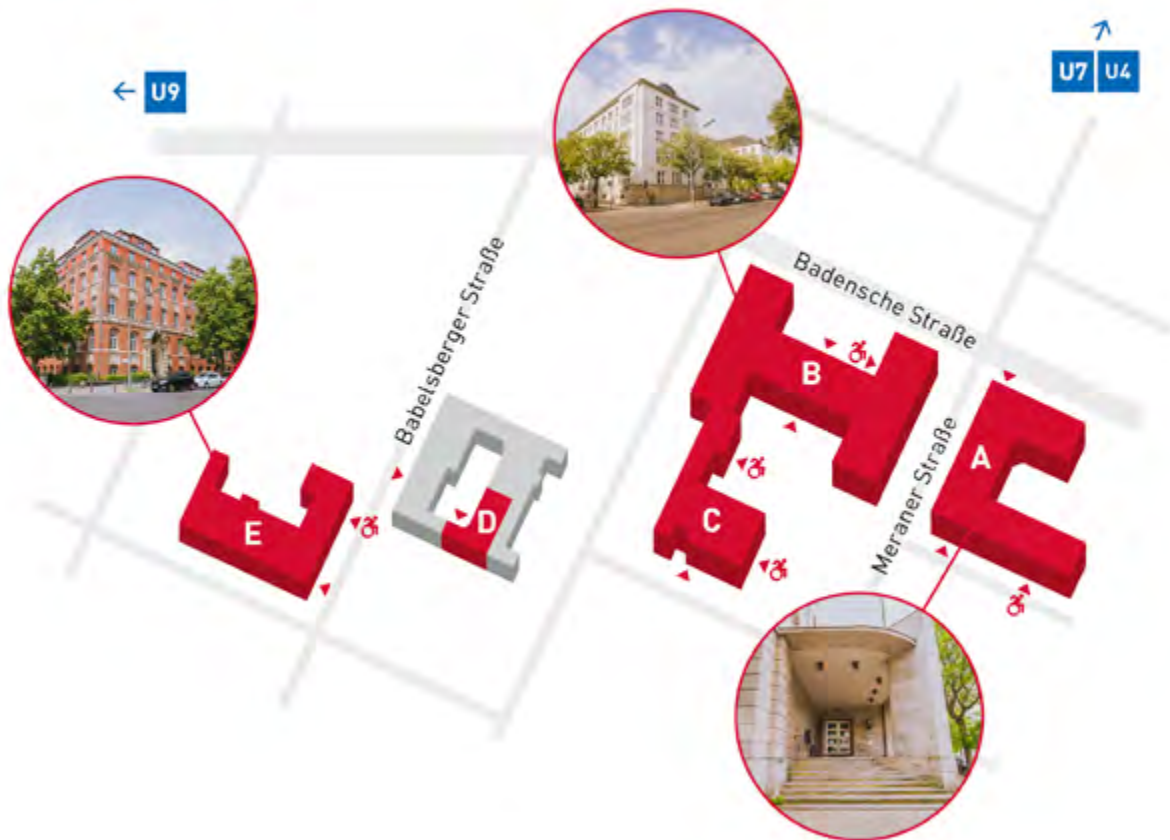
Behindertengerechte WCs

- Haus 1: EG (Raum 1.0074), 1. OG (Raum 1.1081a), 3.OG (Raum 1.3077)
- Haus 5: EG (Raum 5.0009), 2. OG (Raum 5.2010)
- Haus 6 A und B: auf jeder Etage

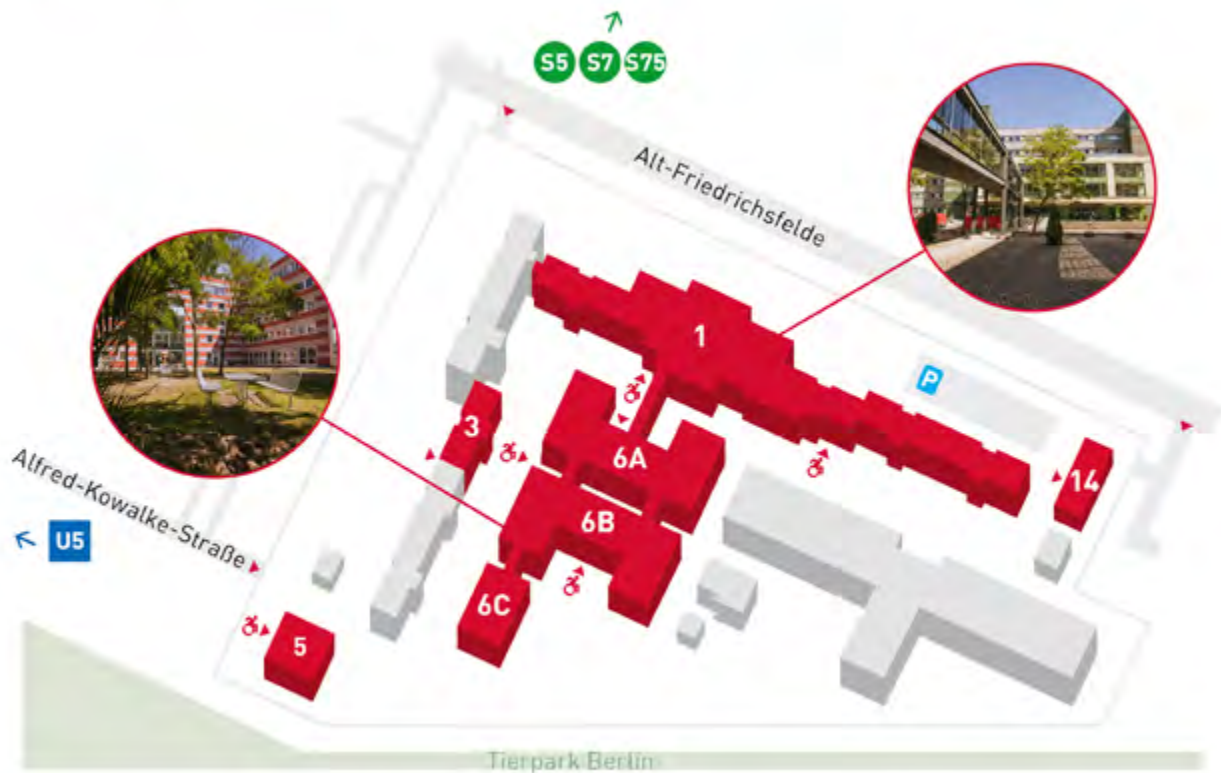
Lagepläne


Allgemeine Informationen zur Anfahrt und weitere Lagepläne finden Sie hier:
www.hwr-berlin.de/standorte

Campus Schöneberg



Campus Lichtenberg



 Barrierefreier Zugang

Campus-Besuch

Wenn Sie sich für ein Studium an der HWR Berlin interessieren und sich über die konkreten Begebenheiten vor Ort informieren wollen, können Sie mit der Inklusionsberatung einen Termin für einen Campus-Besuch vereinbaren.

Die Mensa/Kantine und Cafeteria am Campus Lichtenberg und die Mensa am Campus Schöneberg (Haus B) sind für Rollstuhlfahrer*innen barrierefrei zugänglich. Das studentische Café »Geschmacklos« ist eingeschränkt barrierefrei zugänglich.

Lehrveranstaltungen barrierefrei

Sollten Sie beim Blick auf Ihren Semesterplan feststellen, dass eine Lehrveranstaltung in einem Raum stattfindet, der für Sie nicht zugänglich ist, wenden Sie sich bitte unmittelbar an das Büro für Lehrplanung und Dozentenbetreuung (Fachbereich 1), das Studiendekanat (Fachbereich 2) oder die jeweiligen Studienbüros (Fachbereiche 3-5), damit eine Lösung dafür gefunden werden kann und Sie ohne Einschränkung an der Lehrveranstaltung teilnehmen können.

Die Ansprechpartner*innen finden Sie im Studierendenportal auf den Internetseiten der Fachbereiche unter dem Stichwort »Organisation und Verwaltung«. www.hwr-berlin.de > Studierendenportal



Inklusionsleistungen – Persönliche Assistenz und Hilfsmittel

Das Berliner Hochschulgesetz verpflichtet die Hochschulen zur Inklusion von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Inklusionsleistungen, wie z. B. technische Hilfsmittel, Kommunikationshilfen, Studienassistenz oder Büchergeld werden vom Berliner Studierendenwerk für Studienbewerber*innen und Studierende aller Berliner Hochschulen vergeben.

Auch Studieninteressierte können bei Unterstützungsbedarf in der Phase der Studienorientierung an Berliner Hochschulen Inklusionsleistungen nutzen (beispielsweise Gebärdendolmetscher für Beratungsgespräche).

TIPP: Wenden Sie sich frühzeitig, bereits vor Studienbeginn, an die Beratungsstelle »Barrierefrei Studieren« des Studierendenwerkes Berlin, um Genaueres über für Sie sinnvolle Inklusionsleistungen und die Antragstellung zu erfahren. Nähere Informationen finden Sie auf der Website unter: www.stw.berlin/beratung/beratung-barrierefrei-studieren-fmp.html

Ruheraum

An der Hochschule gibt es mehrere Räume, die neben Ihrer Nutzung als Familienraum auch für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen zur Verfügung stehen. Hier können Sie sich ausruhen, ungestört Medikamente einnehmen oder beispielsweise physiotherapeutische Übungen oder andere Verrichtungen im Zusammenhang mit Ihrer Behinderung/ Erkrankung vornehmen. Aus Sicherheitsgründen sind die Räume bei Nichtnutzung verschlossen.

Campus Schöneberg

Die Familien-/Ruheräume befinden sich in Haus A (Raum 0.55) und Haus B (Raum 3.43). Die Räume werden Ihnen auf Nachfrage vom jeweiligen Pförtner (Pforte Haus A oder B) aufgeschlossen. Da die Pförtner*innen in Haus B nicht barrierefrei erreichbar sind, kontaktieren Sie diese bei Bedarf bitte telefonisch unter 030 30877-1222.

Campus Lichtenberg

Der Familien-/Ruheraum befindet sich im Haus 1 (Raum 1.0083). Den Transponder erhalten Sie gegen Vorlage ihres Studierendenausweises und/oder Abgabe eines Pfandes an der Pforte.

Sollten Sie die Räume während des Semesters regelmäßig nutzen wollen, kontaktieren Sie bitte die Inklusionsberatung.

Bibliothek

An beiden Hochschulstandorten gibt es eine Bibliothek. Nutzen Sie die Führungen zu Semesterbeginn, um sich vor Ort über die räumlichen Gegebenheiten zu informieren.

Eine Vielzahl an Büchern und Veröffentlichungen können als elektronische Ressourcen auch von zu Hause genutzt werden.

Der Zugang ist eingeschränkt barrierefrei, da die Eingangstüren noch nicht mit automatischen Türöffnern ausgestattet sind. Innerhalb der Räumlichkeiten kann Unterstützung durch das Personal nötig sein.

In beiden Bibliotheken gibt es barrierefrei zugängliche Einzel- und Gruppenarbeitsplätze.

Campus Schönberg

Der Zugang zum Bibliotheksbereich in der 5. Etage (alle Themenbereiche mit »B«, wie z. B. »Betriebswirtschaftslehre« sind dort zu finden) läuft über den internen Aufzug in der Bibliothek, den Sie nur gemeinsam mit dem Bibliothekspersonal nutzen können. Der Aufzug findet sich im hinteren Bereich von Haus A in der Nähe des barrierefreien Zuganges von der Straße »Am Mühlenberg«. Kontaktieren Sie dazu bitte den Empfang der Bibliothek.

Bibliothek Schöneberg

T 030 30877-1284

Campus Lichtenberg

Der Bibliotheksbereich im UG ist mit dem Aufzug erreichbar. Allerdings gibt es noch keinen automatischen Türöffner für die Feuerschutztür.

Sollten Fragen oder Probleme bei der Bibliotheksnutzung auftauchen, kontaktieren Sie bitte entweder die Mitarbeitenden vor Ort oder schreiben Sie eine E-Mail an:

- Campus Lichtenberg: hsb.cl@hwr-berlin.de
- Campus Schöneberg: hsb.cs@hwr-berlin.de

Carrels in der Bibliothek Schöneberg

In einem gesonderten Bereich bietet die Bibliothek sogenannte »Carrels« für ungestörtes Arbeiten, insbesondere an Abschlussarbeiten, an.

Für Studierende mit beeinträchtigungsbedingt erhöhter Ablenkbarkeit oder Konzentrationsproblemen kann eine Carrel auch schon zu einem früheren Zeitpunkt im Studium eine gute Option für ungestörtes Arbeiten sein. Studierende mit Mobilitätseinschränkungen können außerdem davon profitieren, dass ausgeliehene Literatur und Arbeitsmaterialien im Carrel eingeschlossen werden können. Der Transport von Materialien entfällt damit.

Sollten Sie Interesse an einer Carrel-Nutzung haben, melden Sie sich bitte bei der Inklusionsberatung.



Schließfachnutzung

Campus Schöneberg

Studierende mit Behinderung, die aufgrund eingeschränkter körperlicher Belastbarkeit ein Schließfach benötigen, können nach Rücksprache mit der Inklusionsberatung ein Schließfach in Haus A, 4. Etage nutzen. Dieses wird nach Absprache mit der Bibliothek dann jeweils für ein Semester als Dauer-Schließfach bereitgestellt und abends nicht geleert.

Campus Lichtenberg

Die Schließfachvergabe erfolgt jeweils für 12 Monate über den AStA. Es muss eine Kautions von 20 Euro geleistet werden, die nach Ende der Schließfachmiete zurückerstattet wird. Bei Interesse an einem Schließfach wenden Sie sich an: studibox@asta-hwr.de

Hochschulsport

Als Studierende*r haben Sie die Möglichkeit, die Sportangebote aller Berliner Hochschulen zu günstigen Preisen zu nutzen. Dabei gibt es auch spezifische Angebote, die sich an Studierende mit Behinderungen richten. Nähere Informationen finden Sie auf der Website der FU Berlin unter: www.hochschulsport.fu-berlin.de > Sportprogramm > Diversity@Hochschulsport > Inklusion



Auslandsstudium und Auslandspraktikum

Gerade wenn Sie mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung studieren, empfiehlt sich eine frühzeitige berufliche Orientierung.

Praktika bieten dabei erste Möglichkeiten, interessante berufliche Kontakte zu knüpfen und auszuprobieren, welche Arbeitsinhalte und -bedingungen gut zu Ihren Kompetenzen und Ihrer persönlichen Situation passen. Auch ein Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland kann spannende Erfahrungen und zusätzliche Pluspunkte bei der späteren Jobsuche bringen.

Informationen zu den jeweiligen Praktikumsvoraussetzungen und -möglichkeiten erhalten Sie bei den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern Ihres Studienganges.

Sonderförderung für Auslandstudium und Auslandspraktikum

Für Studierende mit einem nachgewiesenen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 30 gibt es die Möglichkeit, über das EU-Förderprogramm Erasmus+ zusätzliche Förderung für einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im EU-Ausland (sowie für Großbritannien, Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und die Türkei) zu erhalten.

Es empfiehlt sich, ca. ein Jahr vor der geplanten Ausreise mit der Planung des Aufenthaltes zu beginnen. Bitte kontaktieren Sie bei Interesse die Ansprechpartnerin für Erasmus+ im International Office:

www.hwr-berlin.de > Studium > International studieren > Studieren im Ausland

Studienfinanzierung

BAföG und Co.

Einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten zur Studienfinanzierung bietet die Informations- und Beratungsstelle des Deutschen Studentenwerkes: www.studentenwerke.de > Themen > Studieren mit Behinderung > Finanzierung

Persönliche Beratung für Berliner Studierende bieten außerdem

- das BAföG-Amt
www.stw.berlin/finanzierung.html
- und die Sozialberatung des Berliner Studierendenwerkes
www.stw.berlin/beratung/sozialberatung-fmp.html

Stipendien

Stipendien sind eine weitere Möglichkeit, die Studienfinanzierung auf eine stabile Basis zu stellen. Die Allgemeine Studienberatung informiert jeweils im Januar über die Möglichkeiten in ihrer Veranstaltung »Mehr als nur Geld – Stipendien zur Finanzierung des Studiums«. Zu dieser Veranstaltung finden Sie in Moodle einen Kurs, der alle Infos für Sie permanent abrufbar zur Verfügung stellt. Der Moodle-Kurs ist auf der Website www.hwr-berlin.de/stipendien-und-auszeichnungen verlinkt.

Bei der Vergabe des Deutschlandstipendiums an der HWR Berlin werden spezifische soziale Aspekte (wie z. B. eine gesundheitliche Beeinträchtigung) berücksichtigt. www.hwr-berlin.de/deutschlandstipendium

Wer weitere Stipendien zum Stichwort »Studium mit Behinderung« recherchieren möchte, schaut unter: www.e-fellows.net (Stipendiendatenbank)

Wer unterstützt mich beim Berufseinstieg?

Career Service

Die Beratungsangebote des Career Service und des Gründungszentrums Startup Incubator stehen allen Studierenden der HWR zur Verfügung. Mehr Informationen dazu finden Sie unter: www.hwr-berlin.de/studium/studieren-an-der-hwr-berlin/beruf-und-karriere

Bewerbungstraining

Das Berliner Studierendenwerk und die IBS des Deutschen Studierendenwerkes bieten spezielle Bewerbungstrainings für Absolventinnen und Absolventen mit Behinderung an: www.studentenwerke.de/de/behinderung

Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit

Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Behinderungen können sich direkt an die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) in Bonn wenden. Ein Team unterstützt dort die Vermittlung schwerbehinderter Akademiker*innen. www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/zavde/schwerbehinderte-akademiker-arbeitnehmer-service

Die ZAV stellt auf Ihren Seiten auch die Broschüre »Erfolgreich bewerben« zur Verfügung, die sich gezielt an Absolventinnen und Absolventen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen richtet. www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/download/1533717872058.pdf

Netzwerke

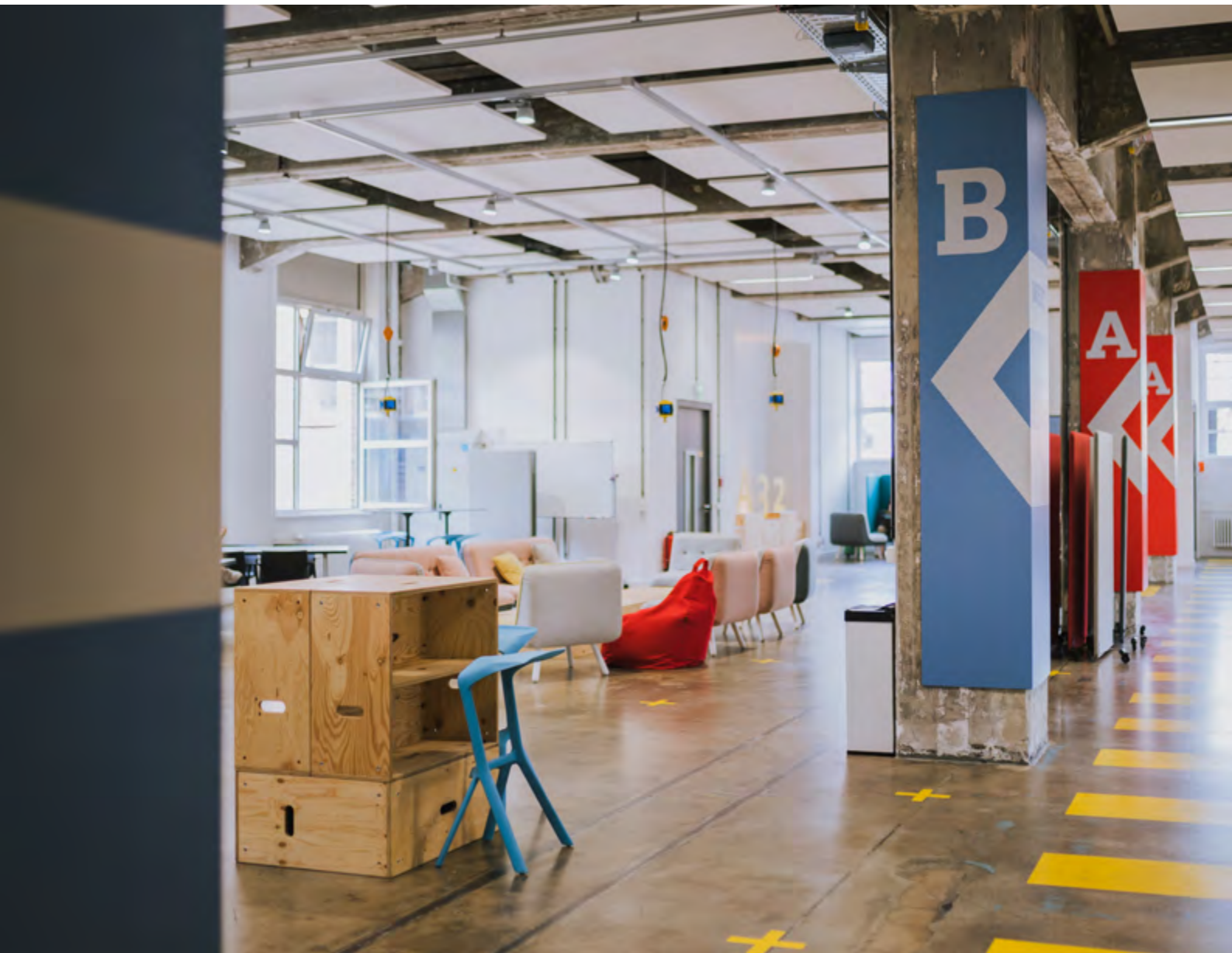
Informationen und Vernetzungsmöglichkeiten finden Sie beim inklusiven Expert*innen-Netzwerk der Bundesagentur für Arbeit unter: <https://ixnet-projekt.de>

Existenzgründung

Der Startup Incubator der HWR Berlin am Standort Siemensstadt unterstützt bei der Entwicklung und Umsetzung von Gründungsideen. Er ist größtenteils ebenerdig und daher stufenlos zu erreichen. Einzelne Labore und Werkstätten sind mit einem Fahrstuhl zugänglich. Nahezu alle Eingangs- und Durchgangstüren sind mit automatischen Türöffnern ausgestattet. Es gibt kein spezielles Behinderten-WC. Der Standort ist mit dem ÖPNV zu erreichen, der U-Bahnhof Rohrdamm verfügt über einen Fahrstuhl und ein Blindenleitsystem. Es stehen Behindertenparkplätze zur Verfügung. www.startup-incubator.berlin

Enterability

Der Integrationsfachdienst bietet ein umfassendes Beratungsangebot für Existenzgründer*innen mit Schwerbehinderung: <https://berlin.enterability.de>



Rechtsgrundlagen

UN-Behindertenrechtskonvention

»Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.«

Deutschland gehört zu den ersten Staaten, die die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) unterzeichnet haben. Diese trat am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft. Bund und Länder haben sich damit verpflichtet (Artikel 4), die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen und ihre volle gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Es sind geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zu treffen, damit die Vorgaben der Konvention realisiert werden. Die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen soll durch die Umsetzung der UN-BRK verhindert werden. Artikel 24 Absatz 5 regelt den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Hochschulbildung.

Sozialgesetzbuch IX

»Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.«

(9. Sozialgesetzbuch, § 2 Abs. 1; Behindertengleichstellungsgesetz, § 3)

Grundgesetz (GG)

Laut Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland darf niemand aufgrund einer Behinderung benachteiligt werden. (Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland)

Hochschulrahmengesetz (HRG)

Der Begriff »Behinderung« ist auch im Hochschulbereich maßgeblich für den Anspruch auf einen individuellen Nachteilsausgleich. Laut Hochschulrahmengesetz müssen die Hochschulen die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.

Berliner Hochschulgesetz (BerLHG)

Das BerLHG bestimmt zusätzlich im § 5b (5), dass die Hochschulen die besonderen Bedarfe von Studierenden und Studienbewerber*innen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen berücksichtigen. Sie müssen in allen Bereichen die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Inklusion treffen.

Insbesondere arbeiten sie darauf hin, dass die Angebote der Hochschule barrierefrei auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Über den Fortschritt bei der Herstellung von Barrierefreiheit berichten sie regelmäßig, mindestens jedoch alle drei Jahre. Für die Durchführung des Studiums und der Prüfungen sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die unter Wahrung der Gleichwertigkeit einen Nachteilsausgleich gewährleisten.

Das BerlHG legt im § 28a auch die Aufgaben der oder des Behindertenbeauftragten fest:

»Die Aufgaben umfassen [...] insbesondere die Mitwirkung bei der Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen nach den Bedürfnissen von Studenten und Studentinnen mit Behinderung, deren Beratung und die Beratung von Studienbewerbern und Studienbewerberinnen mit Behinderung sowie die Mitwirkung bei der Planung notwendiger behinderungsgerechter technischer und baulicher Maßnahmen. Er oder sie hat das Recht auf notwendige und sachdienliche Informationen sowie Teilnahme-, Antrags- und Rederecht in allen Gremien der Hochschule in Angelegenheiten, welche die Belange der Studenten und Studentinnen mit Behinderung berühren. [...]«

Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HWR Berlin

(RStud/PrüfO) in der jeweils aktuellsten Fassung (Stand 21.6.2022: Fassung vom 12.2.2019 und 5.11.2019, zuletzt geändert am 17.5.2022)

§ 20 Nachteilsausgleich

(1) Auf schriftlichen begründeten Antrag wird Studierenden, die infolge von Behinderung oder chronischer Krankheit anderen gegenüber benachteiligt sind, oder Studentinnen, die dem Mutterschutzgesetz unterliegen, ein angemessener Nachteilsausgleich eingeräumt. Der Nachteilsausgleich soll die mit der Behinderung oder Benachteiligung verbundenen Nachteile möglichst kompensieren, ohne dass hierbei eine Minderung der Leistungsanforderungen eintritt.

(2) Nachteilsausgleich kann auch bei persönlichen akuten, zeitlich begrenzten Beeinträchtigungen und zur Berücksichtigung von Pflege von nahen Angehörigen gemäß § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz beantragt und gewährt werden.

(3) Über den Nachteilsausgleich entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss soll die für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen beauftragte Person der HWR Berlin hören und kann die betroffenen Prüfenden beratend in die Entscheidungsfindung einbeziehen.

(4) Zur Vorbereitung der Entscheidung über den Nachteilsausgleich sind zum Nachweis geeignete Dokumente mit Ausgleichsempfehlungen (in der Regel fachärztliche Atteste) vorzulegen. Der Antrag ist so zeitig bei dem zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen, dass eine Entscheidung noch vor Prüfungsbeginn möglich ist.

Impressum

Herausgeber

Studierendenservice der
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Badensche Straße 52, 10825 Berlin

Redaktion

Kathrin Joerger, Inklusionsberatung

Gestaltung und Satz

Marc Wingenfeld, Hochschulkommunikation

Bildnachweis

- S. 1 Grapelimages/E+/Getty Images
- S. 4 Foto: Lukas Schramm
- S. 6 Foto: Lukas Schramm
- S. 8 Foto: Klaus Lange, Berlin
- S. 13 PeopleImages/E+/Getty Images
- S. 19 Fotos: Oana Popa-Costea
- S. 20 Foto: Lukas Schramm
- S. 22 Foto: Lukas Schramm
- S. 24 Foto: Lukas Schramm
- S. 27 Foto: Oana Popa-Costea
- S. 32 Clemens Porikys

Auflage

3. Auflage 2023

Die Angaben sind sorgfältig geprüft, dennoch kann keine Garantie für Inhalte übernommen werden. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

[hwr-berlin.de/inklusion](https://www.hwr-berlin.de/inklusion)

 Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

 officialhwrberlin

 HWR_Berlin

